



Stadtfachverband Fußball Halle



SFV Fußball Halle · Grenzstraße 20 · 06112 Halle (Saale)

Vereine SFV Halle

per DFB-Net Postfach

Datum: 10.03.2021

Verteiler:
Vereine SFV Halle
Präsidium SFV Halle
Fußballverband Sachsen-Anhalt
Stadt Halle (Saale)

Hygienekonzept zur 10. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Vierten Verordnung zur Änderung der Dritten Eindämmungsverordnung der Stadt Halle (Saale)

Sehr geehrte Vereinsvertreter*innen,
liebe Fußballer*innen,

seit dem 08.03.2021 gilt die 10. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Laut Paragraph 8 der Verordnung und einhergehend mit der Vierten Verordnung zur Änderung der Dritten Eindämmungsverordnung der Stadt Halle (Saale) ist die Ausübung von kontaktfreiem Sport wieder möglich.

Diesbezüglich gilt bis auf Widerruf folgendes mit der Stadt Halle abgestimmtes und den Verordnungen angepasstes Hygienekonzept. Jeder Verein muss dem Stadtfachverband Fußball Halle einen Hygienebeauftragten benennen.

1. Laut Paragraph 8, Absatz 1, der 10. Eindämmungsverordnung ist der Trainingsbetrieb des organisierten, kontaktfreien Sports von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Freien in Gruppen bis höchstens 20 Personen, einschließlich des Trainers, gestattet.
2. Für Erwachsene ist der Trainingsbetrieb des organisierten, kontaktfreien Sports im Freien und in Kleingruppen bis höchstens fünf Personen, einschließlich des Trainers erlaubt.
3. Auf einem Großfeld dürfen maximal zwei "Erwachsenen-Trainingsgruppen" gleichzeitig trainieren, in dem sie sich auf die beiden Hälften aufteilen. Bestehen Kindergruppen aus mehr als 10 Personen, müssen sie das gesamte Großfeld belegen und weitere Trainingsgruppen sind nicht zulässig. Dadurch möglich ist beispielsweise das parallele Training zweier "kleinerer" Kindergruppen (bis 10 Personen) oder die gemeinsame Belegung durch eine Kinder-Kleingruppe und eine Erwachsenengruppe. Auf nicht genormten Flächen entscheiden die Trainer mit Augenmaß, wie die Abstände garantiert werden.

Es gelten für den Trainingsbetrieb folgende Einschränkungen:

Es sind ausschließlich Trainingsformen zu wählen, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht unterschritten wird. Dazu zählen beispielsweise: Laufeinheiten, Schusstraining, Torwarttraining. In diesem Sinne nicht gestattet wären beispielsweise das Trainieren von Zweikampfsituationen oder dem echten Spiel nachempfundene Trainingssituationen. Jeglicher, körperlicher Kontakt zwischen den Teilnehmern ist untersagt!

Die Einhaltung des Abstands (1,5 Meter) ist im gesamten Verlauf zwingend. Wo dieser Mindeststandard nicht erfüllt werden kann, ist kein Trainingsbetrieb möglich.

Alle Spielgeräte werden vor und nach dem Training von einem Verantwortlichen desinfiziert.

Zuschauer / Eltern sind nicht zugelassen.

Zur Vermeidung von Ansammlungen kein Aufenthalt auf der Sportanlage während des Trainingsbetriebes

4. Bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern ist das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung, wenn möglich eine medizinische OP-Maske oder FFP2 Maske, beim Betreten und Verlassen sowie außerhalb des Platzes verpflichtend!
5. Die Funktionsgebäude, Gemeinschaftsräume, Duschen und Umkleiden bleiben geschlossen. Toiletten dürfen unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln geöffnet werden.
6. Weitere Hygiene- und Distanzregeln:
 - Händewaschen nach dem Toilettengang (mindestens 30 Sekunden und mit Seife), Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach jeder Trainingseinheit
 - Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen
 - Mitbringen eigener personenbezogener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde
 - Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld
 - Verwendete Trainingsleibchen und Spielkleidung sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.
 - regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen (Türklinken, Badarmaturen etc.)

Für die Desinfektion sind Desinfektionsmittel mit nachgewiesener Wirksamkeit gegen behüllte Viren anzuwenden: Dieser Wirkungsbereich wird als „begrenzt viruzid“ bezeichnet. Produkte mit der Bezeichnung „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“ sind ebenfalls wirksam. Geprüfte Produkte sind in der VAH-Liste (<https://vah-liste.mhp-verlag.de/>) zu finden

7. Es müssen durch die Vereine, Listen zur Kontaktverfolgung unter Beachtung und Einhaltung der DSGVO angefertigt und für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt werden. Bei Verdachtsfällen, sowie einer nachweislichen Infektion, eines Teilnehmers, sind die Listen dem zuständigen Gesundheitsamt auszuhändigen. (Stadt Halle (Saale) Fachbereich Gesundheit)
8. Die Genehmigung des Hygienekonzeptes kann durch die Stadt Halle (Saale) jederzeit widerrufen werden.
9. Die Verantwortlichkeit zur Umsetzung des Hygienekonzeptes obliegt dem Verein als Betreiber der Sportanlage.

Alle Vereine des SFV Halle verpflichten sich dieses Hygienekonzept vom 10.03.2021 anzuerkennen und gut sichtbar auf der Sportanlage auszuhängen. Die Anerkennung erfolgt über das DFB Net Postfach an die Geschäftsstelle des Stadtfachverband Fußball Halle und gilt bis auf Widerruf.

Wir alle möchten, dass wir wieder mit dem Training beginnen dürfen, hierzu benötigen wir eure Eigenverantwortung und die Umsetzung der Verordnungen sowie der Hygienekonzepte.

Präsidium

Stadtfachverband Fußball Halle

Wichtiger Hinweis: Dieses Hygienekonzept unterliegt den höherrangigen Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt ([Link](#)) und der Stadt Halle (Saale) ([Link](#)).